



Allgemeine Geschäftsbedingungen Level Events Sàrl

§ 1 Geltungsbereich

Der Event-Service der Level Events Sàrl erbringt sämtliche Leistungen ausschließlich auf der Basis der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der vom Auftraggeber unterzeichneten Auftragsbestätigung. Mit der Bestellung einer Event-Dienstleistung erklärt sich der Kunde mit diesen AGBs ausdrücklich und vorbehaltlos einverstanden. Allfällige AGB des Kunden, andere Dokumente oder abweichende Vereinbarungen heben die AGBs der Level Events Sàrl nicht auf.

§ 2 Gültigkeit von Angeboten/Auftragserteilung

Alle Angebote der Level Events Sàrl haben eine Gültigkeit von 10 Tagen, ausgehend vom Verfassungsdatum des Angebots. Jeder Auftrag muss vom Kunden schriftlich (Brief, Fax, Scan) bestätigt werden und gilt erst dann für beide Parteien als verbindlich. Abweichungen hiervon werden in den Angeboten gesondert dargestellt.

§ 3 Leistung / Lieferzeiten

Die Firma Level Events verpflichtet sich, den Anlass professionell und in sorgfältiger Weise durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken legt Level Events Wert auf eine einwandfreie Qualität. Level Events hilft bei der Organisation des Anlasses und übernimmt die notwendige Koordination der beteiligten Zulieferer. Sie führt die Regie des Gesamtanlasses, sofern dies mit dem Auftraggeber vereinbart wurde. Sämtliche Rechte an den präsentierten Ideen, Vorschlägen, Entwürfen, Skizzen, Abbildungen und Texten stehen im geistigen Eigentum der Level Events Sàrl. Deren Nutzung in welcher Form auch immer, ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung gestattet.

§ 4 Bereitstellung der Ware

Die Ware wird nach Vereinbarung bereitgestellt, eine Lieferung gegen Gebühr ist möglich.

§ 5 Allgemeines

Level Events erbringt gegenüber dem Kunden für dessen Anlass umfassende Event-Dienstleistungen. Level Events übernimmt in keiner Form die Funktion des Veranstalters. Der Veranstalter ist stets der Kunde oder sein Auftraggeber und ist somit verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses. Insbesondere kann Level Events für keinerlei Schäden im Zusammenhang mit der Organisation des Anlasses haftbar gemacht werden. Der Kunde/Veranstalter hat für eine genügende Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden zu sorgen.

§ 6 Änderung der Auftragsbestätigung

Werden nach Eingang der vom Kunden unterzeichneten Auftragsbestätigung bei Level Events vom Kunden noch Änderungen gewünscht, hat der Kunde - sofern er von Level Events eine die Änderungswünsche berücksichtigende, bereinigte Bestätigung erhalten hat - diese rechtsgültig zu unterzeichnen und an Level Events zu retournieren.

§ 7 Personenzahl

Geringfügige Änderungen der Personenanzahl müssen bis sieben Werktage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich bestätigt werden. Bei Änderungen der Personenzahl behält sich die Firma Level Events vor, eventuelle Preisanpassungen gemäß der veränderten Personenzahl vorzunehmen. Die bestätigte Personenzahl ist gleichsam ausschlaggebend für die Rechnungsstellung, unabhängig wie viele Personen tatsächlich bei der Veranstaltung anwesend waren.

§ 8 Lieferpauschale

Berechnet sich nach Aufwand, wie Lieferung in Etagen ohne Fahrstuhl etc. Zusatzleistungen wie Auf- und Abbau sowie Verträgen und Einsammeln des Leihguts sind im Liefergrundpreis nicht enthalten.

§ 9 Personalkosten

Servicepersonal ist buchbar mit einem minimalen Zeitblock von 5 Stunden. Die Berechnung der tatsächlichen Arbeitszeit erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung laut Einsatznachweis.

§ 10 Leihware

Wird dem Kunden seitens Level Events Equipment gegen Gebühr gestellt (Gläser, Geschirr, Bestecke, Wäsche etc.), ist der Kunde dafür verantwortlich, dass das Material vollständig und nicht beschädigt zurückgegeben wird. Die Rücknahme erfolgt unter Vorbehalt, da diese erst bei uns im Haus auf Vollständigkeit und Beschaffenheit geprüft wird. Für Beschädigung oder in Verlust geratenes Leihgut haftet der Kunde in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

§ 11 Bezug eines Dritten

Die Level Events Sàrl ist berechtigt, falls nach eigenem Ermessen notwendig, die Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten durch einen Dritten selbständig vornehmen zu lassen oder einen Dritten beizuziehen. Der Dritte muss in gleicher oder ähnlicher Weise in der Lage sein, den Auftrag auszuführen. Level Events verpflichtet sich in diesen Fällen zur sorgfältigen Auswahl und Instruktion des Dritten.

§ 12 Infrastruktur von Lokalitäten und Gelände

Der Kunde ist verantwortlich, dass die Lokalitäten und das Gelände, wo die Event-Dienstleistung von Level Events zu erfolgen hat, den Anforderungen von Level Events entsprechen. Insbesondere hat der Kunde Level Events rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, wenn die Zufahrt erschwert ist oder das Gebäude über keinen Lift verfügt. Im Weiteren ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Installationen (Strom, fließendes warmes und kaltes Wasser) in ausreichender und gebrauchsfähiger Form vorhanden sind. Von Level Events vorgegebene elektrische Anschlüsse müssen zwingend eingehalten werden. Steckertypen werden vorgegeben. Die elektrischen Zuläufe und Spannungen müssen eingehalten werden, da Geräte mit mangelnder Stromspannung nicht richtig funktionieren.



level events

§ 13 Transport / Ausnahmewilligungen / Parkmöglichkeiten

Der Transport wird von Level Events organisiert und ausgeführt. Ausnahmewilligungen wie Sonntags- und Nachtfahrtbewilligungen, Spezialbewilligungen zum Befahren von Privatstraßen und Straßen mit Gewichtsbeschränkungen oder Bergstraßen mit Einschränkungen werden durch Level Events eingeholt und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Kosten für Bahn, Lift, Hubgeld für Stapler vor Ort oder Transporte durch Dritte gehen ebenfalls zu Lasten des Kunden. Parkmöglichkeit für Fahrzeuge von Level Events und die der Zulieferer muss vorhanden sein. Es ist wichtig, dass diese Transportmittel direkt bei der Cateringküche (Halle/Zelt) abgestellt werden können. Parkbewilligungen und Parkmöglichkeit werden vom Kunden organisiert. Allfällige Parkgebühren werden dem Kunden verrechnet.

§ 14 Mehrwertsteuer

Unsere Preise sind Netto-Preise zuzüglich der jeweils gültigen TVA. Die Bezahlung erfolgt per Rechnung - sofort ohne Abzug.

§ 15 Zahlungsbedingungen

Die Level Events Sàrl behält sich vor eine Akontozahlung vor der Durchführung des Anlasses zu erheben. Diese beträgt bei Bestandskunden in der Regel 75% und bei Neukunden 100% des kalkulierten Rechnungsbetrages. Nach der Durchführung erhält der Kunde von Level Events eine Rechnung mit einer detaillierten Auflistung, in welcher die bezogenen Leistungen (Essen, Getränke, Transport, Material, Personal, durch Gäste direkt vorgenommene Bestellungen, Bewilligungen etc.), die Mehrwertsteuer, allfällige Verluste/Beschädigungen bei Retourmaterial und die geleistete Anzahlung ausgewiesen werden. In der Rechnungsstellung kann eine reduzierte Gästezahl, die nicht bis spätestens 7 Arbeitstage vor dem Anlass gemeldet wird, nicht mehr berücksichtigt werden. Die Rechnung ist sofort ohne Abzüge zu begleichen.

§ 16 Auftrags-Stornierung

Schriftlich bestätigte Aufträge sind vom Kunden zu folgenden Konditionen stornierbar:

- bis zu 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn gegen eine Gebühr von 10% des Auftragswertes
- bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn gegen eine Gebühr von 25% des Auftragswertes
- bis zu 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn gegen eine Gebühr von 50% des Auftragswertes
- bis zu 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn gegen eine Gebühr von 75% des Auftragswertes

danach 100 % der vereinbarten Leistungen zzgl. ggf. durch die Beauftragung Dritter (Dienstleister, Lieferanten etc.) entstandene Kosten. Die auf den Vorgängen "gesondert ausgewiesenen Veranstaltungsplanungskosten sind von den Stornierungsregeln ausgenommen und auf jeden Fall in voller Höhe zu entrichten."

§ 17 Witterungs- und Fremdeinflüsse

Bei Witterungs- und Fremdeinflüssen, die es unmöglich machen unseren Auftrag auszuführen, haftet die Firma Level Events nicht.

§ 18 Verspätung

Die Firma Level Events kann für eventuelle Verspätungen nicht verantwortlich gemacht werden, ausgenommen die Verspätungen sind auf das Verschulden von der Firma Level Events zurückzuführen.

§ 19 Gewährleistung / Gefahrtragung und Haftung

Für die Leistungen gewährleistet Level Events eine einwandfreie Qualität. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Einwände oder Mängel gegen die Leistungen während oder unmittelbar nach dem Anlass geltend zu machen. Danach gelten sämtliche Leistungen als genehmigt. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden ist auf jeden Fall ausgeschlossen. Die Firma Level Events haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und darüber hinaus nur soweit ihre Vorlieferanten ihr gegenüber haften.

§ 20 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 21 Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Firma Level Events Sàrl. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.



... level events sàrl ...